



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Herrn Vorsitzenden
Peter Lehnert
Postfach 7121
24171 Kiel

Die Minderheitenbeauftragte

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: -
Meine Nachricht vom: -

Renate Schnack
renate.schnack@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1858
Telefax: 0431 988-1970

15. April 2013

Stellungnahme zur Initiative für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-Holstein/ Süddänemark
Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 18/433

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke dem Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu der oben genannten Initiative und möchte mich hierzu wie folgt äußern:

Aus minderheitenpolitischer Sicht fällt eine Bewertung der im Beschlussvorschlag formulierten Absicht, „die Region Schleswig-Holstein/ Süddänemark zum ‚Europäischen Kulturerbe-Siegel‘ als Modellregion für die Minderheitenpolitik in Europa“ anzumelden, nicht leicht. Werden hier doch Begrifflichkeiten, geografische und politische Räume, historische Stätten und gegenwärtiges Minderheitenleben, zu dem selbstverständlich auch die Friesische Volksgruppe, die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die Vertreter der niederdeutschen Sprachgruppe gehören, auf vielfältige Weise miteinander verquickt.

Die Vertreter der nationalen Minderheiten und Volksgruppen sowie der Sprachgruppen in Schleswig-Holstein tragen die Initiative einer Bewerbung für die Unesco-Konvention zum Schutz des immateriellen Weltkulturerbes mit, der die Bundesrepublik Deutschland erst vor wenigen Tagen offiziell beigetreten ist.

Insbesondere in der niederdeutschen und in der friesischen Sprechergruppe gibt es seit einiger Zeit sehr konstruktive Diskussionen dazu, wie es gelingen kann, einen Erfolg

versprechenden Antrag für die Unesco-Konvention zu formulieren. In diesen Prozess sind Landesregierung, Landtag und die Akteure vor Ort gleichermaßen eingebunden. Diese Unterstützung der Gruppen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ein Antrag auf die nationale und später auf die internationale Liste des immateriellen Weltkulturerbes gelangt.

Meine Sorge ist, dass diese Bemühungen durch ein weiteres Bewerbungsverfahren, diesmal auf Ebene der Europäischen Union, entwertet würden. Angesichts begrenzter Ressourcen ist es nicht zu erwarten, dass in Schleswig-Holstein mehrere Initiativen von den minderheitenpolitischen Organisationen und Institutionen parallel vorbereitet und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden können. Ziel sollte jedoch sein, alle Kräfte zu bündeln, um die einzigartige kulturelle und sprachliche Vielfalt des Landes international zur Geltung zu bringen.

Unter den gegenwärtig verfügbaren Instrumenten, die geeignet wären, die Zielsetzung des Antrags zu befördern, ist das Europäische Kulturerbe-Siegel aus meiner Sicht weniger geeignet als die nahezu zeitgleich auf den Weg gebrachte und von den berührten Gruppen getragene Initiative für das immaterielle Weltkulturerbe der Unesco. Die von der CDU-Fraktion genannten zu erwartenden positiven Effekte für Tourismus und Wirtschaft in der Region sowie für das kulturelle Verständnis über Generationen hinweg werden im Rahmen der Konvention zum Schutz des immateriellen Weltkulturerbes erfüllt, reichen aber in ihrer Bedeutung über Europa hinaus.

Ich empfehle daher eine Konzentration auf die Bewerbungen für die Unesco-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes. Das in unserem Land auch grenzüberschreitend vorhandene kulturelle Potential würde diese globale Ebene rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Schnack
Die Beauftragte des Ministerpräsidenten
des Landes Schleswig-Holstein in Angelegenheiten
nationaler Minderheiten und Volksgruppen,
Grenzlandarbeit und Niederdeutsch